

A

Quellen zur Industrieausstellung in München 1854

BayHStA MH 9239

28. August 1853

Kgl. Auftrag, eine Halle für die geplante Industrie-Ausstellung zu errichten

BayHStA MH 9239

22. Februar 1854

Brief des Unternehmers Kramer-Klett an den König. Der Unternehmer erhält kein Geld und macht Vorschläge bez. der Zahlungsmodalitäten

BayHStA MH 9244

14. Mai 1854

Kgl. Anweisung bez. der Eröffnungsfeierlichkeiten der Ausstellung

15. Juli 1854

Programm der Eröffnungsfeier

BayHStA MH 9249

25. bis 29. Juli 1854

Besucherzahlen

Königreich Bayern

Staatsministerium des Handels
und der öffentlichen Arbeiten

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, dass

1. das Industrie-Ausstellungs-Gelände in dem botanischen Garten nach den neuen Plänen des k. Oberbauraths Voit errichtet
2. die Ausführung sofort einem befähigten Unternehmer in Akkord gegeben wird
3. der zur Einleitung des daraus allenfalls benötigte Kostenaufwand einstweilen aus den Zentralfonds für Industrie bestritten werde.

Indem der Industrie-Ausstellungskommission dies eröffnet wird, erhält dieselbe auf ihren Antrag von kurzer Hand im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen die Ermächtigung, sofort durch den k. Oberbaurath Voit und den k. Regierungs- und Fiskalrath Hasler dahier, welcher letztere der Kommission für diesen Zweck beigegeben wird, mit dem Etablissement Kramer-Klett in Nürnberg einen Akkord vorbehaltlich der Genehmigung des genannten und des unterzeichneten k. Staatsministeriums abschliessen zu lassen.

Wegen schleuniger Räumung des Bauplatzes ist bereits das erforderliche Benehmen mit dem k. Staats-Ministerium der Finanzen für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingeleitet worden.

München, den 25. August 1853

Auf

Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl

In Abwesenheit des kgl. Staatsministers

Frhr. v.P.

An

die Industrie- und Ausstellungs-

kommission

das Ausstellungsgelände betreffend

durch den Minister

der.....

an dessen Statt

Ministerialrath

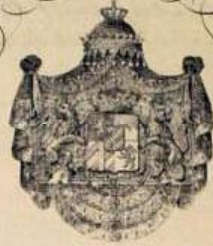
Henfer

Nro. 8466

Cons. L. 20. April 50. 2



Koenigreich Bayern



Staats Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) die Industriell-Verhältnisse in dem beschriebenen Staaten und den übrigen Provinzen des k. Oberbayrischen Reichs auszuheben, 2) die Vertheilung selbst einem befähigten Sachverständigen in Abhand gegeben wird

3) den zur Einleitung des Landes allseitig dienliche Erforschungen insbesondere mit dem Centralbureau für Industriell beschritten werden. Zudem der Industriell-Verhältnisse Sammlungen die angesetzt wird, auf die dieselbe mit besonderer Aufmerksamkeit durch die für die Industriell mit dem k. Handelsministerium Sachverständigen der Sammlungen, selbst durch den k. Oberbayerischen Reich und den k. Regierungsrath und Reichsrath Hasler Suppl., welche Entschlossen der Sammlungen für diesen Zweck herzugeben wird, mit dem k. Hofrathe und Kammerrat in Verbindung einen Abhand was, beauftragt die Herausgabe der genehmigten und die unter genehmigten k. Handelsministerium selbstigen zu leisten.

Wegen pflichtigen Einmündung des Landes ist bereits das erforderliche Bewilligung mit dem k. Reichs.

BayHStA
MH 9239

Ministerium des Innern für Bayern. mit Hülfsmitteln versehen
eingeleitet worden.

München den 28^{ten} August 1853.

Auf

Seiner Königlich Bayerischen Majestät allerhöchsten Befehl

zu Ehrenbefehl des k. Ministeriums

off. Hoff.

An

die k. bayerische Staatsdruckerei
Landsmühlstr.

das k. bayerische Staatsdruckerei
Landsmühlstr.

Nach dem Kaiserlichen
Sechsten Jahrgang
zu dessen Recht der
Ministerialdruck
Hofes

Bayr.HStA MH 9239

(kgl. Auftrag für eine Ausstellungshalle, 30.8.1853)

Arbeitsauftrag:

1. Stelle Adressat und Absender fest!
2. Fasse den Inhalt des Schreibens mit eigenen Worten zusammen!
3. Welche heute ungewöhnlichen Wendungen in der historischen Quelle fallen dir auf! Schreibe sie heraus und bewerte sie!
4. Wer regierte 1854 in Bayern? Wie hieß der Minister des genannten Ministeriums?
5. Forsche nach und notiere, welche Maschinen und Erfindungen in der Industrieausstellung wohl zu besichtigen waren!

Ergebnis:

1. Das Schreiben richtet das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die Industrie- und Ausstellungskommission, unterzeichnet ist das Schreiben von einem Vertreter des Staatsministers, datiert vom 30. August 1853.
2. Der König genehmigt die sofortige Errichtung einer Ausstellungshalle für die geplante Industrie-Ausstellung auf dem Gelände des botanischen Gartens. Die Halle ist nach den Plänen des Oberbaurats Voit durch die Nürnberger Firma Kramer-Klett zu errichten. Die Übernahme der Kosten ist vorerst geregelt.
3. „Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht“ „Auf seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl“
Im weiteren wird v.a. der Satzbau schwierig erscheinen.
4. 1854 regierte König Maximilian II, der Minister des Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, das seit 1848 existiert, ist Ludwig von der Pfordten.
5. In der Ausstellungshalle, die wie der Londoner Kristallpalast aus in einer Glas- und Stahlbaukonstruktion errichtet wurde, waren Textilmaschinen, Dampfmaschinen, ev. Lokomotiven, Maschinen zur Verhüttung, Telegraphen, Fototechnik, Gaslaternen, auch Anfänge chemischer Industrie zu sehen, sicherlich waren auch die neugegründeten Banken vertreten, die die aufkommende Industrie finanzierten.

Bewertung:

Maximilian II. setzt sich für industriellen Fortschritt in Bayern ein (vgl. Errichtung der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg, dem Ruhrgebiet Bayerns)

BayHSA MH 9239

Präs, 23. Februar 1854

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König Allergnädigster König und Herr!

Zum
Königlichen Staats-Ministerium
des Handels und der öffentlichen
Arbeiten

Die Herstellung des Industrie-
Ausstellungsgeländes betreffend

Nach § 11 des mit dem treuehorsaamst Unterzeichneten in angeführtem Betreff
abgeschlossenen Vertrages, werden Vorschusszahlungen bis zu einem Drittheile der ganzen
Akkord-Summe bezahlt, insofern die Bekanntgabe erfolgt und genügend Bürgschaft
gegeben ist.

Der zur Genehmigung vorgelegte Kostenvoranschlag entziffert eine Summe von 830.722
Gulden

.... und erlaubt sich der allerunterthänigst Unterzeichnete die gehorsamste Bitte, ihm nunmehr
gegen Hinterlegung von bayerischen Staats-Papieren 200.000 Gulden als vertragsgemäßen
Vorschuss zur Auszahlung anweisen zu lassen.

Wäre die Möglichkeit gegeben, diese Summe noch im Laufe dieser Woche in Empfang
nehmen zu können, so würde die Gewährung dieser Bitte von dem treuehorsaamst
Unterzeichneten mit aufrichtigem Dank anerkannt.

Nicht unbescheiden möge es genannt werden, wenn sich der submissesst
Unterzeichnete die Bemerkung daran anzuknüpfen erlaubt, dass durch eine jetzt erfolgende
Vorschusszahlung bis zu einem Drittheil der Akkordsumme, ihm nicht die bei Abschluss des
Vertrags zgedachte finanzielle Erleichterung zu Theil wird, und aus diesem Grunde möge es
geneigtest entschuldigt werden, wenn eine weitere Bitte daran angereicht wird.

Wäre es möglich gewesen, dem Wortlaute des § 8 zu genügen und am 10. November die
Preisforderung hoher Genehmigung zu unterbreiten, so würde schon damals eine
Vorschusszahlung erfolgt sein, und der treuehorsaamst Unterzeichnete in den Zinsengenus
eines Kapitals getreten sein, das seine damaligen Barauslagen für dieses Unternehmen
bedeutend überwog. Die Unmöglichkeit diese Bedingung zu erfüllen, lag aber in Umständen
Neue Seite

und Verhältnissen, welche lediglich in der Größe der Sache ihre Begründung finden und nicht
dem allunterthänigst Unterzeichneten zur Last fallen, dem durch die eingetretene
Verzögerung nur finanzielle Schwierigkeiten bereitet wurden.

Nachdem aber nun die zur Durchführung dieses Baues nötigen Fabrikanlagen längst hergestellt, die technischen Vorarbeiten beendet, sämtliche Materialien eingekauft, der größte Theil der Eisenarbeiten vollendet, die Ablieferung sämtlicher Gegenstände in großer Raschheit geschieht, die Erd- und Mauerarbeiten hergestellt, die Lieferung der anderen Gewerbetreibenden im Betrage von über 290.000 Gulden theilweise schon geschehen und größtentheils in diesem Monat noch ihr Ende erreichen, nachdem nunmehr die Rüstung nahezu vollendet ist und die Aufstellung des Gebäudes in den nächsten Tagen beginnt, so dürfte, bei der dadurch erfolgten für einen Privatmann sehr großen Kapitalanlage und den sich täglich bedeutend steigernden finanziellen Bedürfnissen, es nicht ungeeignet erkannt werden, wenn der treuehorsamst Unterzeichnete versucht, von hoher Regierung eine weitere finanzielle Erleichterung zu erbitten.-

Vom 1.März anfangend, müssen täglich wenigstens für ca 2000 Gulden Arbeiten vollzogen werden,

wenn anders die Aufstellung in hundert Tagen geschehen soll, und würde damit nach § 12 des Vertrages täglich eine gleiche Summe abzüglich 10% als Caution zur Aufstellung gelangen.-

Eine tägliche, aber selbst wöchentliche Abrufung erscheint aber mit so vielen Weitläufigkeiten, eine weitere Verzögerung der finanziellen Abwicklung mit so vielen Unannehmlichkeiten für den treuehorsamst Unterzeichneten verknüpft, dass es nicht ungerechtfertigt erscheinen wird, wenn derselbe sich die allerunterthänigste Bitte erlaubt: es möge ihm gegen Hinterlegung von bayerischen Staatspapieren ein weiterer Vorschuss von 330.000 Gulden abzüglich der aufrecht zu rechnenden Kautions zur Auszahlung allergnädigst bewilliget und dabei genehmiget werden, dass insoferne die Aufstellungsarbeiten vertragsgemäß vorwärts schreiten, ihm am 9. März 200.000 Gulden, am 20. April 200.000 Gulden der deponierten Papiere und der Rest derselben bei Vollendung der Aufstellung ausgehändigt werden.

Sollte jedoch diesem allerunterthänigsten Anfragen in diesem Momente keine Folge gegeben werden können, so erlaubt sich der treuehorsamst Unterzeichnete den weiteren Antrag und Bitte: die

Abschlusszahlungen in der Art zu normieren, dass ihm unter der Voraussetzung des vertragsgemäßen Fortschrittes der Arbeiten

100.000 Gulden am 15. Mai

150.000 Gulden am 21. Mai

100.000 Gulden am 15. April

150.000 Gulden am 30. April und am

30. Mai der Rest der Akkordsumme flüssig gemacht und an den betreffenden Tagen ausbezahlt werden.

Die Rückgabe der weiters deponierten 250.000 Gulden in bayerischen Staatspapieren, wolle ebenfalls in solchen Zeitabschnitten genehmigt werden, dass bei Vollendung des Gebäudes eine die stipulierte Cautions-Summe noch im Depot gehalten wird.

Indem der treuehorsamst Unterzeichnete diese beiden allerunterthänigsten Anträge höherem Ermessen anheimstellt, erneuert derselbe das Gesuch um möglichst rasche Bescheidung und verharret in allerhöchster Erfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, 21. Februar

1854

allerunterthänigst treuergebenster

Kramer-Klett

BayHStA
MH 9239

erhebungsgemässen Verkauf zu Versteigerung anzuzeigen
zu lassen.

Wenn die Möglichkeit gegeben, dass können
auf ein Loch des Verkauf in Erfahrung nehmen zu
können, so würde die Versteigerung des Loch, was dem
Versteigerungsbuch unterzeichnet mit aufrechten Rechte
untersteht.

Wird unterzeichnet, mag es gemacht werden,
wenn sich der schriftliche unterzeichnet die Genehmigung
daran zurückzuführen sollte, dass die Versteigerung
genau Verkaufsgeschäft bei zu einem Zeitpunkt der
Abwickelung, oder nicht die bei Abschluss der Ver-
steigerung zugewandte finanzielle Unterstützung zu Ende
wird, und mit diesem Zweck mag es gemacht werden.
Schriftlich werden, wenn eine weitere Sache daran
angehängt wird.

Wenn es möglich gewesen, dem Verkauf der
§ 8 zu zeigen und am 10^{ten} November die Ver-
steigerung des Verkaufsgeschäft zu unterbreiten, so
würde es für den Verkauf der Verkaufsgeschäft angesetzt
sein, mit der Versteigerungsbuch unterzeichnet in der
Versteigerungsbuch unterzeichnet sein, die
genau demselben Zweckmäßigkeit für diese Sache,
wenn bekannt ist. Die Möglichkeit der
Versteigerung zu erfüllen, lag aber in Kaufmännischen mit

... wenn anders die Christenheit in diesem Krieg
gegriffen soll, und wenn die Summe von 5 1/2
Milionen Reichthalern zum gleichen Theil, abgetheilt
10% als Contingens zur Christenheit gelangen
soll, aber selbst verantwortliche Abrechnung
eröffnet über und so vielen Verantwortlichen eine
weiteren Verfügung der feingebildeten Abrechnung
mit so vielen Verantwortlichen für den Krieg.
Insoweit die Verantwortlichen versichert, dass die
Verantwortlichen verantworten wird, wenn die
für die allmählich folgende Lücke abdeckt, so
für gegen die Verantwortung von hiesigen Markt.
Insoweit ein weiterer Verkauf von 300.000
abgetheilt der Verkauf zu ungenügender Summe zur
Christenheit allmählich bewilligt und dabei
verantwortlich werden, dass in diesem die Christenheit
Obstehen verantwortungsgemäß versichert werden, für
am 31^{ten} März 1800, und am 30^{ten} April
1800 der vorgenannten Summe mit der Reich
Lohnen bei der Abrechnung der Christenheit und
verantwortlich werden.

Die für die Verantwortung verantwortlichen Christen
in diesem Markt kann Folge gegeben werden
sind, so auch die für die Verantwortung der
zustande der weiteren Abrechnung und Lücke.

BayHStA MH 9239

(Brief Kramer-Kletts bez. verzögerter Zahlungen,23.2.1853)

Arbeitsauftrag:

1. Stelle Absender und Adressat des Schreibens fest!
2. Erkundige dich nach der Firma Kramer-Klett! Welcher Auftrag wurde der Firma erteilt?
3. Fasse den Inhalt des Briefes in eigene Worte!
4. Schreibe die Wendungen, die ein Bürger in einem Brief an den König verwenden musste, heraus!
5. Verfasse einen Brief der Firma Kramer-Klett mit gleichem Inhalt in heutigem Deutsch an den den heutigen Gegebenheiten entsprechenden Adressaten!

Ergebnis:

1. Der Unternehmer Kramer-Klett aus Nürnberg schreibt an König Maximilian II, der Brief wird über das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten geschickt.
2. Die Firma Cramer-Klett wurde von Johann Friedrich Klett als Eisengießerei in Nürnberg gegründet. Der Schwiegersohn Theodor Cramer-Klett machte aus der Firma eine der größten Eisengießereien und Maschinenfabriken Deutschlands, die später in MAN (Maschinenfabrik Augsburg – Nürnberg) umbenannt wurde. Cramer-Klett errichtete 1852 die Schrammehalle in München und 1854 den Glaspalast für die Münchner Industrie- und Gewerbeausstellung. Aus dem vorliegenden Brief kann man entnehmen, dass die Firma den Auftrag zur Errichtung der Halle für die Industrieausstellung erhalten hat. Auch die Großhesseloher Eisenbahnbrücke über die Isar wird von der Firma Kramer-Klett gebaut.
3. Theodor Kramer-Klett erbittet dringend die vertragsgemäßen Zahlungen, da seine Firma einen derartigen Auftrag nicht vorfinanzieren kann. Sollte seinem Anfragen nicht entsprochen werden können, so legt er selbst einen Ratenzahlungsplan vor.
4.
 - der gehorsamst Unterzeichnete
 - der allerunterthänigst Unterzeichnete
 - etwas hoher Genehmigung unterbreiten
 - der submissst Unterzeichnete
 - es möge geneigtst entschuldigt werden
 - von hoher Regierung etwas erbitten
 - sich die allerunterthänigste Bitte erlauben
 - einen allerunterthänigsten Antrag höherem Ermessen anheim stellen
 - in allerhöchster Ehrfurcht verharren
5. heutige Adresse: Wirtschaftsministerium